

LÉGATION DE SUISSE EN TCHÉCOSLOVAQUIE

Notre 8-6-1-2/II-ar.

votre p.B.22.21.Tch.- RK/md.

Herr Minister,

PRAGUE. 14. Februar 1955.

Mrs Ather . Wie verymen, and the intermente school noche ferandbolaff in mystangle zu obendetsen. 22/22.

18 4 B. 22. 21. Teh. M. on Estré iku 18 B. 22. 7 1. 13 mill injerniet Worden, his ich karn is des Jestung las

ZE MI D

Anlässlich einer von mir auf Veranlassung der Handelsabteilung unternommenen Demarche in der Angelegenheit des hiesigen wissenschaftlichen Büros der Sandoz A.G., wurde mir vom ersten Mitarbeiter der Vizeaussenministerin, Herrn Botschafter Oldrich Kaisr, Schwiegersohn von Staatspräsident Zapotocki, das ernste Befremden der tschechoslowakischen Regierung über die seit dem mir am 30. Dezember 1954 übergebenen Protest gegen das schweizerische Abberufungsbegehren betreffend Oberstleutnant Sochor und Konsorten eingetretene Entwicklung dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht und zwar ist mir der Standpunkt der tschechoslowakischen Regierung in dieser Sache folgendermassen dargelegt worden.

Es könne unseren Behörden nicht entgangen sein, dass die Tschechoslowakei in den letzten Jahren ehrlich bestrebt gewesen sei, das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern, trotz zeitweiliger Schwierigkeiten, immer weiter zu vertiefen. So habe Prag anlässlich der persona non grata-Erklärung gegenüber dem tschechoslowakischen Geschäftsträger Schwarz polemische Aeusserungen sorgfältig vermieden und sei, anstelle der Ergreifung von Repressalien, sogar zur Normalisierung der diplomatischen Beziehungen durch Ernennung eines Gesandten in Bern geschritten.

Nachdem anlässlich des Vorfalls mit den drei tschechoslowakischen Militärpersonen unsere Regierung es dagegen nicht einmal für nötig befunden habe, wenigstens denjenigen Teil der Schweizer Presse, welche die ihr aus dem Bundeshaus zugegangene Nachricht von der "Ausweisung" von Sochor und Konsorten sogleich auch veröffentlicht hatte, ihrerseits in gleicher Weise davon zu informieren, dass die tschechoslowakische Regierung der Schweiz am 30. Dezember einen formellen Protest gegen diese Massnahme eingereicht habe, geschweige denn die tschechische Demarche in irgend einer Weise zu beantworten, sei dem tschechoslowakischen Aussenministerium nichts anderes übrig geblieben, als seine Gesandtschaft in Bern anzuweisen, die einzelnen der in Frage stehenden schweizerischen Zeitungen von der offiziell in die Wege geleiteten, aber von unserer Regierung mit Stillschweigen übergangenen Demarche in Kenntnis zu setzen. Es sei daher

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements,



keinesfalls angängig gewesen, dieses Vorgehen als eine unzulässige Einmischung in schweizerische Belange zu betrachten, da der seitens der tschechoslowakischen Gesandtschaft gegenüber einzelnen Presseorganen unternommenen Aufklärung einzig und allein die Aufgabe zugefallen sei, deren Leserkreis auch die ihm von unseren Behörden vorenthaltene Reaktion der tschechoslowakischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, wie dies jede ausländische diplomatische Mission gegenüber von Zeitungsredaktionen dann zu tun pflege, wenn nach ihrer Auffassung irreführende Veröffentlichungen über das von ihr vertretene Land erschienen seien.

Wie nicht anders zu erwarten gewesen sei, habe dann vielmehr das am 14. Januar, diesmal in der gesamten Schweizerpresse erschienene Communiqué zu unliebsamen Kommentaren in der schweizerischen Oeffentlichkeit geführt, die für das Ansehen der Tschechoslowakei in unserem Lande derart schädlich gewesen seien, dass man sich fragen könne, ob dieser üble Eindruck überhaupt wieder gut zu machen sei. Nur der Besonnenheit der tschechoslowakischen Regierung sei es zuzuschreiben, wenn der Vorfall nicht auch in der hiesigen Presse ausgeschlachtet wurde, was zwangsläufig zu einer weiteren Belastung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern hätte führen müssen. Demgegenüber hätten sich insbesondere gewisse schweizerische Presseorgane in der zweiten, bei einer ergänzenden Informierung der Oeffentlichkeit vermeidbar gewesenen Phase der Angelegenheit darüber in einer Weise ausgelassen, welche den moralischen Kredit der Tschechoslowakei in unserem Lande auf lange Zeit hinaus zu zerstören geeignet war. Zur Begründung dieser These wurde mir ein Stoss von schweizerischen Zeitungsartikeln vorgelegt, von deren Existenz ich bisher überhaupt nichts wusste, so wenig, wie ich seinerzeit offiziell von der gegenüber den drei Mitgliedern der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern ergriffenen Massnahme unterrichtet worden war.

Obwohl es mir anlässlich meiner Vorsprachen in Bern vom 24., 25. und 26. Januar nicht geglückt ist, mich mit den zuständigen Sachbearbeitern über die ganze Angelegenheit zu unterhalten, hatte ich immerhin die Möglichkeit, von Herrn Legationsrat Stiner darüber Näheres zu erfahren und auch die Bestätigung zu erhalten, dass der Ihnen am 30. Dezember übermittelte tschechoslowakische Protest bei Ihrem Departement richtig eingegangen war. Auch wurde ich von Herrn Dr. Balsiger über die den drei Tschechen zur Last gelegten Handlungen näher informiert, nachdem ich bisher lediglich auf Grund der in der "Schweizer Illustrierten" erschienenen Darstellung einige Einzelheiten erfahren hatte.

Ich zweifle nicht daran, dass die vorstehend wiedergegebenen Darlegungen des tschechoslowakischen Aussenministeriums geeignet sein werden, die in Ihren in dieser Sache erstmals an mich gerichteten Zeilen vom 17. Januar geäusserten Zweifel über den wahren Grund des Vorgehens der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern zu beseitigen. In der Tat dürfte dieses, wie ich anlässlich der mir heute auf dem Aussenministerium gemachten und den Eindruck der Ehrlichkeit hinterlassenden Eröffnungen feststellen konnte, weniger taktische nur Ueberlegungen zuzuschreiben gewesen sein, als vielmehr dem Umstand, dass man tschechoslowakischerseits in form eller Hinsicht eine andere Behandlungsart erwartet hatte. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass über die Begründetheit oder Unbegründetheit der "Ausweisungsmassnahme" als solche keine weiteren Worte verloren worden sind.

Es lässt sich daraus ersehen, dass, selbst wenn wir uns materiell durchaus im Recht fühlen dürfen, in eventuellen weiteren derartigen Fällen der bekannten Empfindlichkeit der östlichen Staaten wenigstens in formeller Hinsicht im angemessenen Rahmen Rechnung getragen werden sollte.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte: